

**Risikofragebogen zum Gruppenvertrag
D&O / VHV
für Stiftungen im Bundesverband Deutscher Stiftungen**
per Fax an PP Business Protection 040/4134532-16

Angaben zur Stiftung	
Name und Anschrift der Stiftung (Stempel)	
Gründungsjahr	
Rechtsform der Stiftung	
Organe der Stiftung	
Vorstand / Anzahl der Mitglieder	
weitere Organe	
Anzahl der Mitarbeiter der Stiftung	
Anzahl der Referenten / Sachbearbeiter	
Anzahl der Schreibkräfte/Ehrenamtliche/ Sonstige	

VERMÖGENSSCHADEN-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG (VHV)	
Versicherungssumme Basisdeckung	€ 100.000,--
Organhöherversicherung	€ 1.000.000,--
Bestehen oder bestanden gleichartige Versicherungen bei anderen Versiche- rern?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, gekündigt zum: _____
Falls ja, bitte die ausgehandelten Bedin- gungen des Vorvertrages beifügen	durch den: <input type="checkbox"/> Versicherer <input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer

Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen? nein

ja

**Bitte fügen Sie eine
Kopie des Mitglieds-
ausweises bei**

D&O-VERSICHERUNG	
Versicherungssumme	€ 500.000,---
Stiftungsvermögen	_____ EUR
Ist die Stiftung Teil eines Konzerns?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Bestehen oder bestanden gleichartige Versicherungen bei anderen Versicherern? Falls ja, bitte die ausgehandelten Bedingungen des Vorvertrages beifügen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, gekündigt zum : _____ durch den <input type="checkbox"/> Versicherer <input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer

- Der Stiftung, den eventuell vorhandenen Tochterunternehmen und den zu versichernden Personen sind keine Handlungen, Unterlassungen bzw. Pflichtverletzungen bekannt, von denen anzunehmen ist, dass sie zu Schadenersatzansprüchen führen könnten, die unter die Deckung dieser Versicherung fallen.

ODER

- Die Handlungen bzw. Unterlassungen gemäß den Erläuterungen auf dem beigegeführten Blatt könnten einen Schadenersatzanspruch auslösen.

Die mit den derzeit bekannten Handlungen bzw. Unterlassungen im Zusammenhang stehenden Schäden sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Stellt sich im Schadenfall heraus, dass die Stiftung, die eventuell vorhandenen Tochterunternehmen oder die versicherten Personen bei Abschluss des Vertrages Kenntnis von entsprechenden Pflichtverletzungen hatten, sind jegliche Ansprüche, die daraus entstehen, vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Der Unterzeichner dieses Antrags bestätigt, dass er die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht hat.

Ort/ Datum

rechtsverbindliche Unterschrift eines
vertretungsberechtigten Organs der Stiftung